



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/10 /	öffentlich	Vorlage 2004/111	Datum 29.09.2004
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2004				
Gemeinderat	11.11.2004				

**Beirat des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost
- Änderung der Mitgliederstruktur**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Abweichungen vom öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Münster, dem Kreis Warendorf sowie den Städten und Gemeinden Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Telgte und Warendorf anlässlich der Vereinigung der Sparkasse Münster mit der Sparkasse Warendorf aus dem Jahr 2001 zu:
 - 1.1 Auf die in § 13 Abs. 5 des Vertrages vorgesehene Erweiterung des Beirates um 24 Kreistags- bzw. Ratsmitglieder wird verzichtet.
 - 1.2 Die Regelung in § 13 Abs. 6 des Vertrages, nach der die Mitglieder des Verwaltungsrates berechtigt sind, an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen, findet keine Anwendung.
2. Den Organen der Sparkasse Münsterland Ost wird empfohlen, die Beiratsatzung entsprechend anzupassen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

1. Zusammensetzung des Beirates

Im Rahmen der Fusion der ehemaligen Sparkassen Münster und Warendorf im Jahr 2001 hat die Sparkasse Münsterland Ost einen kommunalen Beirat gebildet.

Die Aufgabe des Beirates ist, den Vorstand der Sparkasse aus seiner Sachkenntnis über die einzelnen Gewährträgergemeinden heraus bei seiner Geschäftsführung zu beraten und zu unterstützen sowie den Kontakt zur Bevölkerung und Wirtschaft zu vertiefen. Er hat somit beratende Funktion und ist kein gesetzliches Organ der Sparkasse.

Nach § 13 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Münster, dem Kreis Warendorf sowie den Städten und Gemeinden Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Telgte und Warendorf anlässlich der Vereinigung der Sparkasse Münster mit der Sparkasse Warendorf aus dem Jahr 2001 sind Mitglieder des Beirates kraft Amtes der Oberbürgermeister der Stadt Münster, der Landrat des Kreises Warendorf sowie die Bürgermeister der Städte und Gemeinden Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Telgte und Warendorf. Sollten weitere Gebietskörperschaften in den Sparkassenzweckverband aufgenommen werden, so sind deren Bürgermeister ebenfalls geborene Beiratsmitglieder. Nach der Fusion der Sparkasse Münsterland Ost mit der Sparkasse Ahlen sind seit 01.07.2002 auch die Bürgermeister der Städte Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst Mitglieder des Beirates.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag aus dem Jahr 2001 sieht in § 13 Abs. 5 vor, dass ab der Kommunalwahlperiode 2004 der Beirat um 24 Kreis- bzw. Ratsmitglieder aus dem Kreis der Träger der ehemaligen Sparkassen Münster und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost erweitert wird.

Schon das erste Jahr nach der Fusion der Sparkassen Münster und Warendorf zeigte, dass durch das Gremium Verwaltungsrat als gesetzliches Organ, in dem sowohl der Oberbürgermeister der Stadt Münster, der Landrat des Kreises Warendorf, sachkundige Bürger aus dem gesamten Gewährträgergebiet sowie Vertreter der Dienstkräfte vertreten sind und ergänzend durch das Gremium Beirat, in dem alle Hauptverwaltungsbeamten der Träger Mitglieder sind, eine sachgerechte und sinnvolle Einbindung der Sparkasse in die Region gewährleistet ist.

Auf Grund der sehr positiven Arbeit des Beirates in der aktuellen Besetzung wurde im Rahmen der Fusion der Sparkasse Münsterland Ost mit der Sparkasse Ahlen eine Regelung über die Erweiterung des Beirates (im Sinne von § 13 Abs. 5 des Vertrages aus dem Jahr 2001) nach der Kommunalwahlperiode 2004 auch um Ratsmitglieder der Städte Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst nicht mehr vereinbart.

Bewertung der aktuellen Zusammensetzung des Beirats durch die Hauptverwaltungsbeamten:

Für die Beiratsmitglieder, die Hauptverwaltungsbeamten des Kreises, der Städte und Gemeinden ist die jetzige sehr homogene Zusammensetzung des Beirats die Voraussetzung für eine stark auf Verwaltungsbelange fokussierte Tagesordnung. In der Vergangenheit konnten sehr zielgerichtete Diskussionen zwischen Vorstand der Sparkasse und Beirat geführt werden.

Die Regelung des § 13 Abs. 5 des Vertrages aus dem Jahr 2001 sollte daher nicht zur Anwendung kommen.

2. Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Münsterland Ost:

Ebenfalls wurde in § 13 Abs. 6 des Vertrages die institutionalisierte Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an den Beiratssitzungen verankert. Da es auch deutliche inhaltliche Überschneidungen bei den Sitzungen des Verwaltungsrates und Beirates gibt, verständigten sich die Verwaltungsratsmitglieder informell darauf, nicht zusätzlich an den Beiratssitzungen teilzunehmen. Hier sollte eine grundsätzliche, für alle Verwaltungsratsmitglieder bindende Regelung getroffen werden.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
